

Philippovich

Wien

9. XI. 07

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen sehr für die freundliche Übersendung Ihres Vortrages, der mit grosser Klarheit den entscheidenden Punkt herausarbeitet. Fraglich bleibt mir nur des Eine, ob wir unter den ethischen Forderungen differenzieren können. Denn jene Gedanken, welche gewöhnlich zur Begründung auf der Natur, recht Anlass geben, beziehen sich auf ein Verhalten der Menschen, das wir

Karakter der Erzwingbarkeit bestehen,  
um Sanktionen aus der Zustimmung fremder  
Machtssphären erlaubt erscheint, ist so  
bedeutend in uns, dass wir immer wieder  
auf Verdrehungen gezwungen werden, die  
uns auf unästhetische Resultate weisen,  
wogegen wir sie so oft anders nennen.

Ich kann jedoch nicht viel darüber  
sagen, ob dies in der That nicht  
beabsichtigt u. auch nicht einmal hier  
nuscheln, ob ich hier fürchte, aus mir zu sprechen,  
die letzten Worte sind die Abgrenzung  
der „Resultate“ (man kommt von dem  
Wort nicht heraus) die Individen und



meiner bei Gesellschaft.

Vielen Dank für Ihre freundliche  
Wagnisung.

Mit ergebenen Grüßen

Ihr

E. Philippson





nicht immer aus der sittlichen Fortschritten  
im gewöhnlichen Verstande erklären können.  
Ja denke an das "Recht" des Nothwehr, von  
das "Recht" des Widerstandes gegen die Staats-  
gewalt, wenn sie selbst die Rechtsordnung  
zerstört hat. In solchen Fällen finden  
Handlungen unsere sittliche Billigung,  
welche nicht der Sittlichkeit, sondern der  
Abwehr von Eingriffen „unberechtigter“ Art  
in die Sphäre unserer Persönlichkeit ent-  
springen. Der Gedanke, dass die Per-  
sönlichkeit in uns natürliche, nicht erst  
durch eine Rechtsordnung oder die Politik  
in einer bestimmten Gesellschaft begründete  
Ansprüche, „Rechte“, hat, denen wir den